

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister



28.03.2018

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0431 vom 12.03.2018 des
Bezirksverordneten Herrn Jörn Schleinitz – Fraktion der AfD**

Betr.: Notfallmanagement an Schulen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Regelungen bestehen in den öffentlichen Schulen von Treptow-Köpenick bei technischen oder baulichen Havarien bei Abwesenheit des Hausmeisters beziehungsweise wenn dieser dienstfrei hat?
2. Wer ist gegebenenfalls zentraler Ansprechpartner im Fall einer technischen oder baulichen Havarie?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Regelungen an allen Schulen bekannt sind und eingehalten werden?
4. Wann wurden die bezirklichen Schulen zuletzt über die bestehenden Regelungen informiert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Für jede Schule ist eine Vertretungsregelung bezüglich der Hausmeister*innen Einsätze gegeben. In den Schulen Treptow-Köpenick besteht für die Abwesenheit der Schulhausmeister/innen (Urlaub, Krankheit, sonst. dienstfrei) die Regelung, dass die/der Schulhausmeister/in der Vertretungsschule bei Abwesenheit vertretungsweise zuständig und erreichbar ist. Die Erreichbarkeit der/des Vertretungsschulhausmeisters/in wird in der Regel durch „Rufumleitung“ des Diensthandys und entsprechende Information beider Schulleitungen organisiert. Bei Notwendigkeit ist die/der Vertretungsschulhausmeister*in dann der/die Verantwortliche für die notwendige Einleitung zur Beseitigung technischer oder baulicher Havarien.

Nach Aussage der Schulaufsicht sollten die Hausmeister*innen immer eine aktuelle Liste, welche Firmen im Falle technischer und baulicher Havarien angerufen werden müssen, im Sekretariat / Notfallordner hinterlegt haben.

Zu 2.

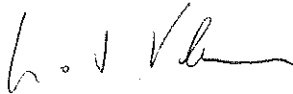
Ansprechpartner für alle technischen und baulichen Havarien ist immer zuerst der / die Hausmeister*innen vor Ort bzw. das technische Objektmanagement mit den Objektbauleitern*innen bzw. dessen Vertreter*innen, die die jeweiligen Schulen verwalten. Die Ansprechpartner*innen sind den Schulen bekannt.

Zu 3. und 4.

Allen Schulleitungen und Schulhausmeistern/innen einschl. Schulträger und Schulaufsicht ist diese überbezirkliche Regelung bekannt. Bei Wechsel, Umsetzung und/oder Neubesetzung der/des Schulhausmeisters/in erfolgt zu Dienstbeginn eine Einweisung durch das Schulamt sowie die Schulleitung einschl. der Vertretungsschule.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat ein Angestellter des Höheren Dienstes insgesamt 1,0 Arbeitsstunden je 78,68 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 78,68 €. Dazu kommen Kosten bei Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 106,68 €.



Gernot Klemm
Stellv. Bezirksbürgermeister